



**Geschäftsführung
Integrationsrat**

Frau Arikan

Telefon: (0221) 29725

Fax : (0221)

E-Mail: Neslihan.Arikan@STADT-KOELN.DE

Datum: 02.06.2020

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Integrationsrates vom
26.05.2020**

öffentlich

**6.1 Erweiterung der Zuständigkeiten des Integrationsrates – Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Köln
AN/1545/2019**

Der Vorsitzende, Herr Keltek, ruft TOP 6.1. auf und unterstreicht die Wichtigkeit der Unterstützung des Antrages für das Gremium Integrationsrat und seine künftige politische Arbeit.

IRM Herr Edis führt aus, dass die Erweiterung der Zuständigkeiten eine Forderung sei, die der Integrationsrat seit vielen Jahren verfolge. Er bittet den Antrag zu unterstützen und dem Integrationsrat weitere Kompetenzen, besonders in den Themen, die im Antrag aufgeführt sind, zuzusprechen.

RM Herr Erkelenz teilt für die CDU Fraktion mit, dass dort die Thematik eingehend diskutiert wurde. Allerdings sei die Entscheidung über den Haushalt einer der vornehmsten und wichtigsten Rechte des Rates – daher werde seine Fraktion dem Anliegen in dieser Form nicht zustimmen. Er bittet dafür um Verständnis.

RM Herr Yurtsever erklärt, dass die Grüne Ratsfraktion dem Antrag zustimmen werde.

RM Herr Joisten informiert darüber, dass die SPD-Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen werde und merkt zu der Äußerung von Herrn Erkelenz an, dass die Haushaltsberatungen des Rates dadurch überhaupt nicht tangiert seien. Bei dem zur Diskussion stehenden Antrag des Integrationsrates ginge es darum, die vom Rat bereits im Haushalt beschlossenen Finanzmittel endgültig zu verteilen. Dies sei ein ganz normaler Vorgang, der auch in anderen Ausschüssen so praktiziert werde. Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Verteilung der Mittel, wie im Antrag beschrieben, halte die SPD Fraktion für dringend geboten.

RM Frau Tokyürek teilt mit, dass auch die Linke Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da aus ihrer Sicht alle rechtlichen Fragen geklärt worden seien.

RM Frau Hoyer informiert, dass die FDP Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. In einigen anderen Ausschüssen seien auch bestimmte Bereiche und Themen definiert, die dort haushaltlich vorberaten, aber dann im Rat beschlossen würden. Zudem erscheine ihrer Fraktion auch die Entscheidung des Integrationsrates über eine Summe von 600.000 € für die Interkulturellen Zentren als relativ hoch. Außerdem gäbe es das ‚Integrationsbudget‘, über das der Integrationsrat bereits entscheiden könne.

Beschluss:

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Köln, im Sinne der Gemeindeordnung § 27, Abs. 8, Satz 1 bzw. der städtischen Hauptsatzung § 22 Abs. 7, Satz 3, dem Integrationsrat Köln weitere Kompetenzen zuzuweisen.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, dem Rat folgende Änderungen (*kursiv hervorgehoben*) der Regelungen in § 22 Abs. 7 der Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen:

- Hauptsatzung § 22 Abs. 7:
„Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen, und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.
Dem Integrationsrat wird die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 - *Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren gemäß der vom Rat verabschiedeten Richtlinie*
 - *Verteilung der Mittel für Antirassismuserbeit gemäß der vom Rat verabschiedeten Richtlinie.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit Gegenstimmen der CDU und FDP